



Schweizer  
Paraplegiker  
Stiftung

Fondation  
suisse pour  
paraplégiques

Fondazione  
svizzera per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Foundation

# Schutzkonzept gegen das Coronavirus

(Nottwil, 19.04.2021)

## **Angepasste Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie(VCov19)** vom 14.04.20212021 (Quelle: BAG)

Ausgehend von den Vorgaben des BAG, der Kantonalen Dienststelle für Gesundheit und Sport Luzern, VMS und der SPG, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet.

### **Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe ist Maskentragepflicht. In den Räumlichkeiten im ParaForum sind die vor Ort angebotenen Schutzmasken zu tragen. Stoffmasken oder private Masken aller Art sind nicht erlaubt.

### **Contact Tracing**

Die Registrierung der Kontaktdaten helfen ausschliesslich dazu, dass bei Bedarfsfall der kantonsärztliche Dienst Kontakt aufnehmen kann. Die Daten werden elektronisch mit QR-Code oder einem Papierformular erhoben.

Die Daten werden nach 14 Tagen vollständig vernichtet.

### **Hygiene**

#### **Handhygiene und Hygienematerial**

Desinfektionsständer stehen in der Eingangsschleuse ins ParaForum, beim Empfang, in den WC im EG und OG und in der Ausstellung zur Verfügung.

In den WC's wird sichergestellt, dass genügend Seife, wegwerfbare Papiertücher zur Verfügung stehen. Regelmässig wird von der Tagesverantwortung Empfang nachgefüllt und geschaut, dass genügend Material vorhanden ist.

#### **Empfang und Shop**

Flyer, Broschüren und alle anderen Gegenstände werden entfernt, die in die Hand genommen werden können.

Keine Barzahlung, sondern nur per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos.

#### **Türen**

Türen bleiben offen, falls sie nicht automatisch sind.

#### **Schliessfächer**

Schliessfächer bleiben geschlossen. Sind mit einem Absperrband gekennzeichnet.

#### **Zugang zu Einrichtungen oder Objekten, die berührt werden sollen**

Touch-Screen in der Ausstellung werden 2 Mal täglich von der Tagesverantwortung Empfang und nach dem Besuch von Gruppen desinfiziert.

Audioguides werden nach Gebrauch vom Empfang desinfiziert.

## **Abstand**

### **Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche**

Zur Einhaltung der Distanz werden im Foyer zum Empfang, in der Ausstellung und bei den WC's Markierungen angebracht.

Der Empfang wird durch Plexiglasscheiben geschützt.

Die Ausstellung hat 400m<sup>2</sup>. Maximal dürfen sich 40 Personen (10m<sup>2</sup> pro Person) darin aufhalten. Beim Empfang wird dies durch die Abgabe der Audioguides sichergestellt.

## **Reinigung**

Das Reinigungspersonal kontrolliert morgens und nachmittags das ParaForum.

Die Tagesverantwortung Empfang kontrolliert regelmässig die Ausstellung. Sie desinfiziert: Screens, Türgriffe, Computer-Tastaturen, Kühlschrankgriff, Hochschrank in der Küche, Kochherdgriffe.

## **Veranstaltungen im ParaForum (Art. 6Abs.1 und Art.6f Änderung der Verordnung)**

### **Führungen und Workshops**

Veranstaltungen sind in Gruppen bis zu 15 Personen (Kinder und Guides sind inbegriffen) mit Jahrgang 2000 oder älter unter Beachtung folgender Regeln erlaubt:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Einhaltung der Kapazitätsgrenzen (Gruppe zählt zur maximal erlaubten Besucherzahl)
- Einhaltung erforderlicher Abstand

Bei Veranstaltungen im Freien müssen das Tragen einer Maske und der Abstand eingehalten werden. Es gilt ebenfalls die Kapazitätsgrenze von 10m<sup>2</sup> pro Person.

### **Tagungen und Show (Veranstaltung mit sitzendem Publikum)**

Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum in Innenräumen sind höchstens 50 Personen als Publikum erlaubt, bei Veranstaltungen in Aussenbereichen höchstens 100. Für solche Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)
- Die für das Publikum verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens einem Drittel besetzt werden.
- Für das Publikum gilt während der gesamten Veranstaltung eine Sitzpflicht. Die Sitzplätze müssen den Besucherinnen und Besuchern zugeordnet sein.
- Bei einem Vortrag mit sitzendem Publikum (50 Personen) mit anschliessend Museumsbesuch: muss der Besuch der 50 Anwesenden individuell oder in Gruppen von maximal 15 Personen erfolgen.

### **Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind**

Bei Veranstaltungen mit (einer Gruppe von betreuten) Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind, darf die Gruppe 15 Personen überschreiten (unter Beachtung der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren). Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

- Die Kontaktdaten der Betreuungsperson genügen

### **Museumsrestaurants und –cafés (Art. 5a Änderung der Verordnung)**

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist im Aussenbereich unter folgenden Bedingungen erlaubt: Sitzpflicht, Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden, maximal 4 Personen pro Tisch (dies gilt nicht für Eltern mit Kindern), ausreichende Abstände zwischen den Tischen (1,5 Meter) (oder wirksame Abschränkungen) und Aufnahme der Kontaktdaten (ausgenommen sind Kinder in Begleitung ihrer Eltern).

### **Diverses**

Die ParaForum Mitarbeiter sind befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Für die Geschäftsleitung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS)



Stephan Michel  
Leiter Marketing und Kommunikation